### BELEGE EINREICHEN

**Hinweis:** Die Belege für diese Abrechnung müssen an dieses Dokument angehangen, alles zusammen getackert, und im Stura Büro bei Referat Finanzen eingereicht werden. Dazu legt man das Dokument in das Postfach des Referats Finanzen.

		Eingegangen	am
			Auszufüllen durch Referat Finanzen
			Projekt Informationen
I	ID		24
Ш	Name		Testprojekt
Ш	Träger		Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS)
IV	Erstellt a	m	2024-04-03 15:11:25
		A	Auslagen Informationen
٧	ID		A70
VI	Sub-Nam	ie	Test3
VII	Erstellt a	m	2024-04-03 19:46:33
VIII	Eingerei	cht von	Michelle Storandt
IX	Zahlung	an	Name
			Versicherung
Ich ve	rsichere, das	ss alle Angaben von m	nir, zum jetzigen Zeitpunkt, korrekt eingereicht wurden.
Weiter	hin habe un	d werde ich die Belege	e bei keiner anderen Stelle angeben bzw. abrechnen.
Außer	dem habe ic	n alle Belege im Origina	al angehangen, sofern diese nicht digital eingegangen sind. Digitale Belege,
die nic	cht in der ver	kleinerten Fassung les	sbar sind habe ich zusätzlich auch nocheinmal in groß angehangen.
ale IIIC			
ale IIIC			
ale IIIC			
aic IIIC			
_	lomo		
_	lame		
_	lame		
_ N		ıtum	Beschreibung

IP-24 A70 Seite 1 von 3

## A70-B11 - Seite 1

### Den hier unten abgebildeten Beleg A70-B11 antackern (Original). Falls dieser Beleg ein A4 Beleg

ist, hefte das Original vor

dieser Seite ab.

d-trust

# **Qualifizierte elektronische Signatur**

RODUKTVERGLEICH

Signaturkarten & Fernsignaturlösung sign-me





Lis sact ger Zuffrittering regelt europaweit den Einstalt von Vertrauensdiensten, darunter die elektronischen Signaturtypen. Die elektronischen Signaturtypen. Die sogenannte qualifizierte elektronische Signatur (QES) hat den höchsten Beweiswert. Sie entspricht der gesetzlich geforderten Schriftform und ist der handschriftlichen Unterschrift – bis auf wenige gesetzlich definierte Ausnahmen – in der Rechtswir-

echnisch lässt sich eine QES über zwei Verfahren auslösen:

- **Signaturkarten** gelten als sichere Signaturerstellungseinheit im Sinne der europäischen elDAS-Verordnung. Die qualifizierte elektronische Signatur wird hier über den privaten Schlüssel auf einer Signaturkarte ausgelöst – in Kombination mit einem Leseperät. einer Signatursoftware und der Signatur-PIN.
- bei der Fe**rnsignatur sign-me** verbleibt die sichere Signaturerstellungseinheit mit dem privaten Schlüssel auf einem zertiftzierten Server der D-Trust, des qualifizierten Vertrauenstellenssteanbieters der Bundesdruckerei-Gruppe. Die Signatur wird au einer Anwendung heraus ausgelöst, die den Fernsignaturdienst Integriert hat.

In der praktischen Umsetzung der digitalen Signatur sorgt die eIDAS-Verordnung für eine europaweite Harmonisierung und Standardisierung der Vertrauenskette. Sowohl die Signaturkarte als auch die Fernsignatur werden durch qualifizierte Vertrauensteanbieter bereitgestellt und erlauben die rechtswerbindliche Signatur von elektronischen Dokumenten.

ür qualifiziert elektronisch signierte Dokumente gilt immer

Schutz von Integrität und Authentizität:
chenische Schutzmaßnahmen auf hohem Niveau sorgen dafür, dass elektronische Dokumente manipulationssicher sind
und die signieende Person stets eindeutig identifizierbar ist.
Rechtssicherheit:

navinastriumin. ee DAS-Vertung verleiht den elektronisch signierten Dokumenten vor Gericht einen starken Beweiswert – und das Im gesamten europäischen Raum.

ür die Nutzung der Signaturkarte am Arbeitsplatz sind immer ein Kartenlesegerät und eine Signatursoftware notwendig.

Am Arbeitsplatz wird der Vorgang einer elektronischen Signatur meist über Standardkarten ausgelöst, die durch die Eingabe einer PIN genau eine Signatur erstellen. Alternativ können über Stapelsignaturkarten bis zu 100 Signaturen bei einmaliger PIN-Eingabe ausgelöst werden.

In automatisierten Workflows kann mit sogenannten Multisignaturkarten ohne Einschränkung pro PIN-Eingabe sign werden, Welche Karte zum Einsatz kommt, hångt z.B. von der Anzahl der Dokumente ab, die regelmäßig in den Prox

Der private Signaturschlüssel zum Erzeugen der Signatur ist dabei immer auf den Signaturkarten gespeichert



IP-24 A70 Seite 2 von 3

Einzelne Signaturer können direkt im sign-me Portal auf PDF-Dateien aufgebracht werden. Für geeignete Anwendungs- Pomennerten kann bei Unternehmen und Behörden eine Programmierschnittstelle intern an die jeweilige Fachanwen. dung angebunden werden. Alternativ kann ein bestehender Signatur-Workflow eingesetzt werden, der den Fernsignatur-dienst bereits optimal integriert.

Für eine qualifizierte elektronische Signatur mit sign-me erstellt ein Nutzer das gewünschte Dokument in der Fachan wendung oder innerhalb des Workflows. Nach Auswahl des Signaturvorgangs wird ein sogenannter Hash-Wert an die Fernsignaturlösung übergeben. Der Nutzer wird jederzeit komfortabel durch den Signaturprozess geleitet. Final kann das signierte Dokument heruntergeladen werden. Außerdem können wietree Unterzeichnende innerhalb der Anwendungen zur Signatur eingezeich werden. Sie können aus dem Prozess heraus ihr sign-mer-Zertifikat online

beantragen und sind bereits kurze Zeit später zum Anbringen einer Signatur in der Lage.

Abhängig von der verwendeten Workflow-Komponente oder Fachanwendung ist auch eine Stapelsignatur möglich.

Qualifizierte elektronische Signaturen verhindern Manipulationen an Dokument und identifizieren die signierende Person eindeutig. Egal ob mit Signaturkarte oder Fernsignatur - was in der jeweiligen Kundenumgebung zum Einsatz kommt, richtet sich nach den Bedürftnissen der Anwender. Dabei stehen die elektronische Signaturkarte und die Fernsignatur nicht in Konkurrenz zueinander, sondern können sich auch perfekt ergänzen.

Wichtig bleibt für jedes Verfahren: Ganz gleich über welchen digitalen Weg die Unterschrift letztendlich geleistet wird – allein die qualifizierte elektronische Signatur erfüllt die rechtlich geforderte Schriftform.

Produkte im Vergleich	Signaturkarten	Fernsignatur
Preismodell	Fixpreis bei einmaligem Kauf im Rahmen der Kartengültigkeit	Transaktionsbasiert (ggf. mit Mengenstaffel) Abo für ausgewählte Branchen
Antragsverfahren	Bereitstellung über das D-Trust Portal (vereinfachte und individuelle Amtragsverfahren für Behörden/Unternehmen möglich)	Unternehmen oder Behörden schlie- ßen Vertrag ab. Nutzer registrieren und identifizieren sich online über das sign-me Portal oder innerhalben bereitgastellten Unternehmens-Workflows.
Identifizierungsverfahren	Postident Notarident Botschaftsldent Identifizierung über externe Stellen	eID, Ausweisldent Videoldent, Vor-Ort-Identifizierung durch geschulte Mitarbeiter (POS) mit Zusatz- vereinbarung
Zertifikatsinhal t	Ausstellung des Zartrifikats auf Vor- und Zuname des Antragstellers, Aufnahme von Zusatzinformationen in die Signatur möglich, z. B. Organisationszugehörigkeit, Berütsattribut Pseudonym, Einschränkung des Einsatzbereichs	Ausstellung des Zartifikats auf Vor- und Zuname des Antragstellers
Lieferung	Per Einschreiben	Direkt einsatzbereit
Zusatzkomponenten	Kartenlesegerät und Signatursoftware notwendig	Smartphone empfohlen, ggf. Workflow-Integration oder Einbindung in Anwendungskomponente erforderlich
Langzeitvalidierung (LTV) der Signaturen	Möglich durch Anbindung eines qualifizierten Zeitstempels von D-Trust	Automatisch durch eingebetteten qualifizierten Zeitstempel von D-Trust
Sicherheit	Sichere 2-Faktor-Authentifizierung (Karte und PIN)	Sichere 2-Faktor-Authentifizierung (App oder SMS-TAN). Option zur Nutzung von Festnetz-TAN im deutschen Festnetz.
Verfügbarkeit	Nutzung offline möglich	Signaturfreigabe erfordert Netzverfügbarkeit für 2-Fakor-App oder SMS-TAN

Version 20.06.2022

Seite 3 von 3

D-Trust GmbH | Kommandantenstraße 15 | 10969 Berlin Tel.: +49 (0)30 25 93 91-0 | Fax: +49 (0)30 25 93 91-22 | info@d-trust.net